

**Anfertigung einer Masterarbeit
an der
Professur für Rechnungslegung**

Allgemeine Informationen:

Die Professur vergibt primär (insbesondere empirische) **Themen** an der Schnittstelle von Rechnungslegung und Corporate Governance, die sich sowohl auf Fragen der Notwendigkeit einer internationalen Rechnungslegung als auch auf inhaltliche Spezialgebiete (wie z.B. die Lage- und die Segmentberichterstattung, die CSR-Publizität oder ein – wertorientiertes – „Integrated Reporting“) beziehen können. Darüber hinaus werden Themen zu aktuellen steuerlichen Fragestellungen ebenso angeboten wie quantitativ ausgerichtete Themen im Kontext der Unternehmensbewertung sowie der Kreditrisikomodellierung. Die Professur ist dabei stets bemüht, über die Abstimmung parallel bearbeiteter Themen („Themenformate“) die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Bearbeitern/-innen z.B. über regelmäßige Treffen, Foren oder einen regen Austausch von Emails zu befördern. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen ist die Wahl eines eigenen Themas in Absprache mit den Mitarbeiter/-innen der Professur zwar grundsätzlich möglich, das Thema muss aber unbedingt einen direkten inhaltlichen Bezug zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten der Professur aufweisen. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten zur Anfertigung einer finanzmathematischen Masterarbeit in Zusammenarbeit mit dem ifG Marburg.

Voraussetzung für das Erstellen einer Masterarbeit an der Professur für Rechnungslegung ist, dass zumindest ein Spezialisierungsmodul aus dem Bereich „Rechnungslegung“ belegt und bestanden wurde. Bei Interesse an einer steuerbezogenen Masterarbeit ist mindestens ein Modul aus dem Bereich „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ zu absolvieren (vorzugsweise im Bereich der Vertiefungsmodule). Weiterhin muss ein Seminar im Bereich „Accounting & Finance“ (vorzugsweise an der Professur für Rechnungslegung) besucht worden sein. Sollten Sie sich hinsichtlich der Interpretation gängiger statistischer Kenngrößen und Gütemaße nicht sattelfest fühlen und ein empirisches Thema ins Auge fassen, empfehlen wir Ihnen zudem den Besuch des Seminars „Empirische Methoden in Governance & Rechnungslegung“, das auch im Bereich der Schlüsselqualifikationen anrechenbar ist.

Bei der Erstellung einer Masterarbeit sind die **Vorgaben** der Professur zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit zu beachten, die auf der Homepage der Professur heruntergeladen werden können. Masterarbeiten weisen im Regelfall einen **Umfang** von 50-60 Seiten auf, wobei individuelle Absprachen in Abhängigkeit von der Themenstellung möglich sind. Für **ausländische Studierende** bzw. Studierende mit spezifischen **Fremdsprachenkenntnissen** besteht die Möglichkeit, ein Thema mit direktem Bezug zum einschlägigen Land zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich in diesem Fall zwecks Themenfindung und -vereinbarung im Vorfeld der Anmeldung an der Professur.

Bei der Planung Ihrer Masterarbeit sollten Sie unbedingt berücksichtigen, dass die Themenstellungen unter Zugrundelegung der sechsmonatigen Bearbeitungszeit als „**Vollzeit-Abschlussarbeiten**“ konzipiert sind und unter dieser Maßgabe betreut und bewertet werden. Der Beginn einer regulären beruflichen Tätigkeit noch während der Bearbeitungszeit oder auch übermäßig zeitintensive Teilzeittätigkeiten (z.B. als Werkstudent/-in) sind daher der „Performance“ nicht förderlich, führen sie erfahrungsgemäß in vielen Fällen zu erheblichen zeitlichen und/oder qualitativen Problemen. Nehmen Sie sich daher bitte nicht allzu viel parallel vor! Zugleich möchten wir auf die prinzipielle Möglichkeit hinweisen, dass die Anfertigung von Abschlussarbeiten seitens der Professur im Rahmen einzelner Forschungsprojekte und damit in Abhängigkeit spezifischer Themen ggf. auch durch eine **Tätigkeit als studentische Hilfskraft** mit einem Vertrag über sechs Monate (30 Stunden/Monat) finanziell unterstützt werden kann.

„**Praxisorientierte Masterarbeiten**“ werden nur in Zusammenarbeit mit einem der Kooperationspartner/-innen der Professur für Rechnungslegung vergeben und sind auf wenige Fälle begrenzt. Interessensbekundungen unter Nennung von Themenbereichen richten Sie bitte mit Ihrer Anmeldung an die Professur für Rechnungslegung. Die Kontaktaufnahme und konkrete thematische Abstimmung mit dem/der Praxispartner/-in erfolgt dann über die Professur für Rechnungslegung.

Prozess der Anmeldung:

Sofern Sie im jeweils kommenden Semester Ihre Masterarbeit an der Professur für Rechnungslegung anfertigen möchten, müssen Sie sich zunächst bis zum 15. September für das folgende **Wintersemester** und bis zum 15. März für das folgende **Sommersemester** unter Nennung Ihrer Studien- und Interessenschwerpunkte per Email im Sekretariat der Professur (rlsek@wiwi.uni-marburg.de) anmelden. Eine gesonderte Bewerbung um eine Masterarbeit ist nicht erforderlich! Sollte – wider Erwarten – die Zahl der Anmeldungen die Betreuungskapazitäten deutlich übersteigen, würden wir Sie direkt informieren und flexible Lösungsmöglichkeiten mit Ihnen erarbeiten.

Innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen nach der Anmeldung ist der **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit** (Download auf der Website des Prüfungsbüros!) ausgefüllt, unterschrieben sowie unter Nennung des gewünschten Starttermins an der Professur zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Zwecks Ermöglichung einer abgestimmten Themenbearbeitung (s.o.) sollten Masterarbeiten möglichst an einheitlichen Startterminen begonnen werden. Vorgesehen sind standardmäßig folgende Termine:

- Wintersemester: 15. Oktober oder 1. März;
- Sommersemester: 15. April oder 1. August.

Nach erfolgter Zulassung/Anmeldung zur Masterarbeit beim Prüfungsamt findet ein **Treffen** mit den Mitarbeiter/-innen der Professur statt, bei dem das konkret zu bearbeitende Thema eingegrenzt und festgelegt wird. Die offizielle **Ausgabe des Themas** der Masterarbeit erfolgt zum vereinbarten Termin durch das Sekretariat der Professur.